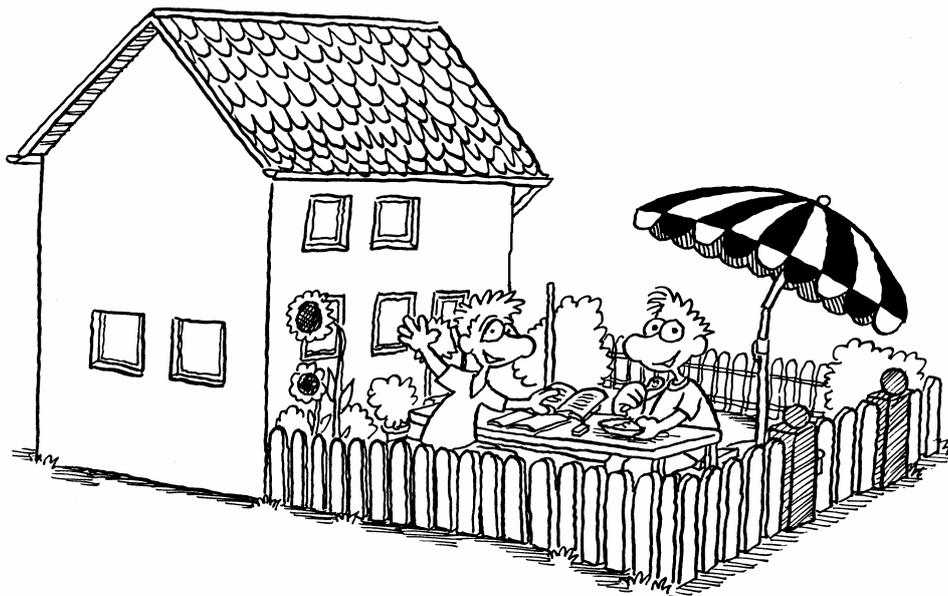


Wohntraining

für Menschen mit geistigen Behinderungen
bei der BruderhausDiakonie
Behindertenhilfe Ermstal
Bad Urach

Konzeption



1. Präambel

Alle Menschen (egal ob mit oder ohne Behinderungen) haben das Recht, das Leben nach ihren Möglichkeiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Selbständigkeit und Autonomie von Menschen mit geistigen Behinderungen ist ein zentrales Anliegen der Behindertenhilfe Ermstal.

In Zukunft sollen so wenig wie möglich Menschen mit geistigen Behinderungen bei der Behindertenhilfe Ermstal in Heimen wohnen, sondern Zugang zu einem breiten Angebot an alternativen Wohnformen haben.

2. Ziele

2.1 Grundsatzziel

Das Wohntraining ist ein Bildungsangebot im Sinne einer Wohnwerkstatt. Die Weiterentwicklung der Persönlichkeit und die Förderung der Eigenständigkeit durch eigenverantwortliches Handeln werden allen Lernzielen übergeordnet. Eine solche Entwicklung ist ein lebenslanger Lernprozess.



2.2 Zielsetzungen des Wohntrainings

Der Besuch des Wohntrainings ist eine Phase im Leben von Menschen mit geistigen Behinderungen, welche ihnen ermöglicht, Wünsche und Vorstellungen über ihren weiteren Lebensweg, sowie Möglichkeiten zu deren Realisierung kennen zu lernen und zu erproben.

Das Wohntraining vermittelt Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bewältigung des Alltags, sowie für den Umgang mit eigenen und gesellschaftlichen Grenzen.

2.3 Zielsetzungen der zukünftigen Wohn- und Lebensform

Die Klienten¹ sind auf eine möglichst selbstbestimmte, sowie ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende Wohn- und Lebensform vorbereitet (z.B. eigene Wohnung ohne Begleitung, Betreutes Wohnen,

Wohngemeinschaft, Familienpflege, Außenwohngruppe, Wohngruppe eines Heimes). Die Lebensform soll ihnen so viel Selbständigkeit wie möglich erlauben und so viel Unterstützung wie notwendig gewährleisten. Die Klienten sind befähigt, sich so gut wie möglich auch in ihrer Arbeitssituation, im Freizeitbereich und in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Durch die Verwirklichung der angestrebten Ziele soll auf jeden



¹ im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form gewählt.

Selbstverständlich ist hier auch stets das weibliche Geschlecht mit eingeschlossen.

Fall ein Zuwachs an persönlicher Lebensqualität erreicht sein.
Auch ein Zurückkehren in eine betreute Wohnform ist möglich. Dies darf auf keinen Fall als persönliche Niederlage des Klienten gewertet werden, sondern vielmehr als Erkenntnis der eigenen Hilfebedürftigkeit.

*Ziel des Wohntrainings ist nicht die eigene Wohnung!
Ziel ist vielmehr ein Zuwachs an Eigenverantwortung und persönlicher Lebensqualität und das Finden einer optimalen Lebensform für den aktuellen Zeitpunkt.*

3. Zielgruppe

Das Angebot des Wohntrainings richtet sich an erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen, die sich im Sinne der Zielsetzungen weiter entwickeln möchten.

4. Rahmenbedingungen

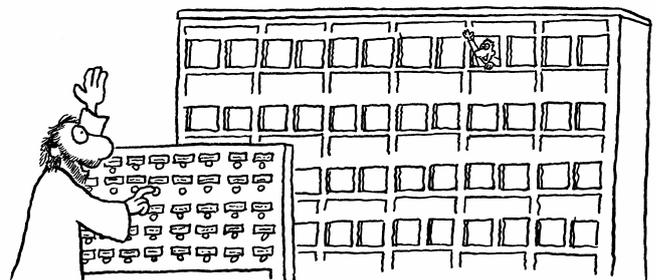
4.1 Lage und Ausstattung

Die zwei Hauptgebäude des Wohntrainings befinden sich in Bad Urach. Die Stadt verfügt über die erforderliche Infrastruktur und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Das Wohntraining ist außerhalb des Heimes angesiedelt, um einen deutlichen Schritt in die angestrebte Selbständigkeit zu signalisieren. In den Hauptgebäuden verfügen alle Klienten über einen abgeschlossenen Wohnbereich (Einzelzimmer) in einer Wohngemeinschaft oder über eine eigene abgeschlossene Wohnung.

Die Räumlichkeiten sind in der Regel möbliert und mit den notwendigen Geräten für den privaten Haushalt ausgestattet. Im Gebäude Mühlstr. 6 befinden sich zusätzlich ein entsprechend ausgestatteter Schulungsraum, sowie das Kontaktbüro für alle Klienten im Wohntraining.

4.2 Platzangebot

Das Wohntraining bietet für das Grundlagentraining insgesamt acht stationäre Wohnplätze an. Für die Anschlussphasen in zugehörigen Wohnformen außerhalb der Trainingswohnung werden nach Bedarf bis zu fünf weitere Wohnungen geführt.



4.3 Schulungsprinzip

Die Schulung erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf der Grundlage des Normalisierungsprinzips mit Methoden der Erwachsenenbildung. Es muss darauf geachtet werden, dass keine zu engen Bindungen zwischen Klienten und Mitarbeitern entstehen. Jeder Klient wählt sich einen persönlichen Assistenten aus dem Mitarbeiterteam.

4.4 Personal

Die Klienten werden durch ein Team von Fachkräften aus pädagogischen Berufen ausgebildet, gefördert und begleitet. Eine enge Verzahnung der Zusammenarbeit von Mitarbeitern des Wohntrainings, des Betreuten Wohnens, sowie der stationären Wohnangebote ist erforderlich.

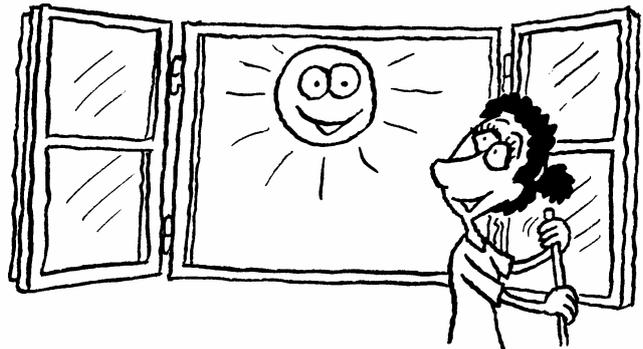
4.5 Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten

Wenn nötig und sinnvoll, wird eine Zusammenarbeit mit internen Fachdiensten der BruderhausDiakonie oder externen Diensten (Therapeuten, Ärzte, usw.) durch das Personal des Wohntrainings veranlasst bzw. ermöglicht. Die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter wird als hilfreiche Ergänzung zur Arbeit der Hauptamtlichen angesehen und gerne angenommen.

5. Aufnahme

5.1 Aufnahmekriterien

- Erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen
- Motivation, sich auf das Angebot einzulassen und Bereitschaft, die damit verbundenen Pflichten wahrzunehmen
- Selbstständigkeitsgrad entsprechend den Rahmenbedingungen, insbesondere die Fähigkeit, einfache Vereinbarungen zu treffen und einzuhalten
- Ausbildung und/oder berufliche Eingliederung sollte möglichst abgeschlossen sein
- gesicherte Finanzierung der Kosten vor Eintritt in das Wohntraining
- für die Dauer des Grundagentrainings ein dem individuellen Bedarf angepasstes reduziertes Arbeitspensum (ca. 80% / Freistellung von der WfbM), sowie während der Anschlussphase eine geregelte Tagesstruktur außerhalb des Wohntrainings
- Bei Bestehen einer gesetzlichen Betreuung:
Einverständnis des Betreuers und dessen Bereitschaft zur Zusammenarbeit:
 - Teilnahme an Veranstaltungen für Bezugspersonen
 - Teilnahme an Standortgesprächen
 - Übergabe der Vermögensverwaltung



5.2 Aufnahmeverfahren

- Gespräch mit allen beteiligten Personen (Klient, gesetzl. Betreuer, Bezugsmitarbeiter, Sozialdienst)
- Überprüfung der Erfüllung der Aufnahmekriterien; Klärung der gegenseitigen Erwartungen und vor allem der Motivation des Bewerbers
- Durchführung des Probewohnens im Wohntraining
- Bei gegenseitiger Zusage ist ein Eintritt in das Wohntraining möglich, sobald ein Trainingsplatz frei ist

6. Gestaltung und Aufbau des Wohntrainings

Das Wohntraining dauert i. d. R. 24 Monate und unterteilt sich in die Phasen

- Grundlagentraining (12 Monate) und
- Anschlussphase (bis zu 12 Monate).

Nach maximal 24 Monaten ist das Wohntraining beendet. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss der Klient eine Entscheidung über seine zukünftige Wohnform getroffen haben.

Bei Teilnehmern mit erhöhtem Hilfebedarf ist auch ein Trainingszeitraum von längerer Dauer möglich.

6.1 Grundlagentraining



6.1.1 Aufenthaltsdauer und -ort

Das Grundlagentraining dauert in der Regel 12 Monate. Während dieser Zeit wohnen die Klienten direkt in den Hauptgebäuden des Wohntrainings oder ggf. in angeschlossenen Räumlichkeiten. Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel einen Monat.

6.1.2 Betriebszeiten

Die Hauptgebäude des Wohntrainings sind das ganze Jahr geöffnet. Die Mitarbeiter sind in der Regel werktags von 14.00 bis 20.00 Uhr im Haus anwesend. Die Anwesenheit an den Wochenenden und an Feiertagen erfolgt in Absprache mit den Klienten entsprechend deren Bedürfnissen (max. 10 Stunden/Tag). Die übrige Zeit gestalten die Klienten selbst. Im Haus gibt es keine Nachtbereitschaft durch die Mitarbeiter.

6.1.3 Trainingsplätze

Für das Grundtraining stehen acht Wohnplätze zur Verfügung.

6.1.4 Arbeitssituation der Klienten

Die Klienten arbeiten während des Grundlagentrainings an einem Arbeitsplatz außerhalb des Wohntrainings. Hierbei handelt es sich in der Regel um einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für Menschen mit geistigen Behinderungen (80% WfbM, 20% Freistellung für Wohntrainingsmaßnahmen).

6.1.5 Orientierungsphase

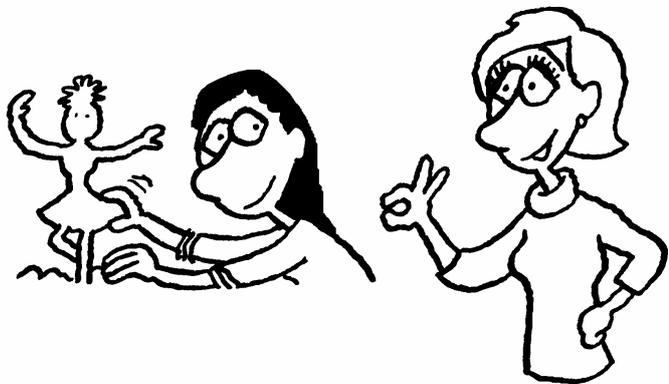
Die erste Zeit des Grundlagentrainings dient der Orientierung der Klienten in der für sie neuen Situation.

Spätestens nach Ablauf des dritten Monats erklärt der Klient, ob er sich auf das Angebot des Wohntrainings einlassen möchte. Das Trainingsteam entscheidet zu diesem Zeitpunkt über eine weitere Zusammenarbeit.

6.1.6 Lernangebot

Den Klienten wird ermöglicht, ihre Wünsche und Vorstellungen über ihren weiteren Lebensweg, sowie Möglichkeiten zu dessen Realisierung kennen zu lernen. Die Klienten sollen sich dabei die nötigen Grundfertigkeiten (handwerkliches Rüstzeug) und -fähigkeiten (Planen, Zusammenhänge und Folgen erkennen usw.) aneignen, um eine, ihren Möglichkeiten entsprechende Lebensform nach Abschluss des Grundlagentrainings zu erproben. Der persönlichen Entwicklung der Klienten, sowie der Förderung von eigenverantwortlichem Handeln anhand der gestellten Aufgaben und Tätigkeiten wird spezielle Beachtung geschenkt.

Das eigentliche Training zu den anstehenden Themenbereichen findet am Nachmittag oder in den frühen Abendstunden statt. Es erfolgt in der Regel in bedarfsorientierter Einzelarbeit. Spezielle Themen werden auch in Seminaren



für die ganze Gruppe erarbeitet. Die übrige Zeit dient der Einübung und Vertiefung des Gelernten im Alltag.

Die Gruppe bietet ein soziales Lernfeld, in welchem Beziehungs- und Verhaltensweisen erfahren, eingeübt und überprüft werden können. Auch wohntrainings- und gruppenspezifische Alltagsanliegen werden thematisiert. Individuelle Gespräche mit den Klienten finden nach Bedarf, in der Regel mit dem persönlichen Assistenten aus dem Trainingsteam statt.

6.1.7. Trainingsbereiche und -ziele

Die individuellen und gruppenspezifischen Trainingsziele werden laufend auf die vorhandenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, sowie auf die Bedürfnisse des einzelnen Klienten abgestimmt. Die individuellen Lernziele werden gemeinsam zwischen dem Mitarbeiterteam und den Klienten vereinbart und regelmäßig ausgewertet.

Nachstehend sind die wichtigsten Trainingsbereiche aufgeführt und deren Themenspektren allgemein umschrieben.

6.1.7.1 Umgang mit mir selbst

- Hygiene, Körperpflege, Geschmacksbildung
- Selbsteinschätzung, Selbstbewusstsein
- Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge
- Wohnungssuche, Wohnungsgestaltung
- Entscheidungsfähigkeit, Selbstbehauptung
- Notfallhilfen

Es werden konkrete Vorstellungen über die zukünftige Lebenssituation entwickelt und an den eigenen Möglichkeiten gemessen.

Die Beziehung zum eigenen Körper und dessen Bedürfnisse, sowie Fragen zu Behinderung und Gesundheit werden thematisiert.

Die Bewusstmachung und Verarbeitung von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen wird unterstützt, sowie die Selbsteinschätzung von eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert.

Veränderungswünsche bezüglich der Arbeitsgestaltung werden thematisiert und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unterstützt.

6.1.7.2 Umgang mit anderen

- Soziale Kontakte, soziale Kompetenzen
- Kommunikation, Mitteilung
- Orientierung, Mobilität



Es werden vor allem Fragen zur Kommunikation und zu zwischenmenschlichen Beziehungen behandelt. Konflikte und deren Bewältigung, Freundschaft und Sexualität, Formulierung und Durchsetzung von Bedürfnissen, Abmachungen treffen und einhalten, Regeln und Umgangsformen beachten, sowie Einsicht in Pflichten und Rechte sind einige wichtige Aspekte dieses Lernbereiches.

Aktiv Veränderungen anstreben, Verantwortung übernehmen und am richtigen Ort entsprechende Hilfe holen, sind weitere wichtige Ziele dieses Lernbereiches.

6.1.7.3 Freizeit

- Freizeit, Bildung, Tagesstruktur
- Teilnahme am öffentlichen Leben

Es soll eine subjektiv möglichst befriedigende Gestaltung der frei verfügbaren Zeit erreicht werden. Neues wird aufgezeigt und ausprobiert.

6.1.7.4 Haushalt

- Haushaltsführung
- alltägliche Lebensführung

Fertigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Putzen Waschen, Bedienung von Geräten usw., sowie Fragen zur Ernährung und zur allgemeinen Organisation eines Haushaltes, sind Gegenstand dieses Trainingsbereiches.

6.1.7.5 Geld und Schriftverkehr, Umgang mit PC

- Geldangelegenheiten
- Behördenangelegenheiten

In erster Linie werden die persönlichen materiellen Ansprüche in ein Verhältnis zu den realen Möglichkeiten gesetzt. Mit den Klienten wird das persönliche Einkommen gemeinsam verwaltet. Der erforderliche Zahlungsverkehr, sowie einfachere Belange des persönlichen Schriftverkehrs werden soweit wie möglich eingeübt.

Die Nutzung des Computers als Hilfs- (Kontoführung, Geldverwaltung, Briefe usw.), Lern- (entsprechende Lernsoftware) und Kommunikationsinstrument (e-mail, Internet), sowie zur Unterhaltung (Spiele usw.) ist gegeben.

6.1.8 Abschluss des Grundagentrainings

In gemeinsamer Absprache zwischen Mitarbeiterteam, Klient und Bezugsperson(en) findet ein Übertritt in die Anschlussphase statt oder es erfolgt ein Austritt aus dem Wohntraining in eine andere, für den Klienten angemessene Lebensform. Bei auseinander gehenden Meinungen entscheidet das Trainingsteam im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

6.2 Anschlussphase

6.2.1 Wechselkriterien

Vom Grundagentraining in eine Anschlussphase übertreten kann, wer nach eigener Einschätzung, sowie der des Trainingsteams den grundsätzlichen Anforderungen an eine weitgehend selbständige Wohnform genügt. Zu diesen Anforderungen zählen insbesondere:

- Führung eines Kleinhaushaltes
- angemessene Ernährung und Körperpflege
- entsprechendes Sozialverhalten
- Orientierungsfähigkeit im Umfeld der Wohnung
- Abrufen von Hilfestellungen bei Problemen oder bei Überforderung
- vorhandener Arbeitsplatz oder gesicherte Tagesstruktur.



6.2.2 Aufenthaltsdauer und -ort

Der Wohnraum wird von der Behindertenhilfe Ermstal zur Verfügung gestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Mietwohnungen. Die genaue Aufenthaltsdauer in einer Anschlussphase wird individuell vereinbart und beträgt in der Regel 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

6.2.3 Betreuungszeiten

Das Trainingsteam steht den Klienten in der Anschlussphase bis zu fünfmal pro Woche zur Verfügung (je nach Vereinbarung am Wohnort des Klienten oder im Büro/ Hauptgebäude des Wohntrainings). Der Einsatz richtet sich nach den vereinbarten Zielsetzungen, sowie nach den Bedürfnissen und Erfordernissen der Klienten.

6.2.4 Plätze in der Anschlussphase

Es können bis zu acht Klienten in die Anschlussphase aufgenommen werden.

6.2.5 Arbeitssituation

Die Klienten verfügen über eine geregelte Tagesstruktur außerhalb des Wohntrainings.

6.2.6 Trainingsangebot und -ziele

Ziel ist das Finden, Ausprobieren und Einrichten einer für den betreffenden Klienten geeignete Wohnform während der Zeit des Wohntrainingbesuches. Das Trainingsangebot wird regelmäßig auf den individuellen Förderbedarf der Klienten abgestimmt. Die einzelnen Trainingsziele werden gemeinsam zwischen dem Mitarbeiterteam und den Klienten vereinbart und regelmäßig ausgewertet.

Das in der Grundausbildung Gelernte wird in der weitgehend selbständigen Wohnform unter der erforderlichen Anleitung und Begleitung durch die Mitarbeiter angewandt und erprobt.

6.2.7 Wechsel von einer Anschlussphase in eine andere

Erweist sich die eingerichtete Wohnform einer Anschlussphase als nicht mehr erwünscht oder tragbar, besteht die Möglichkeit eines Wechsels in eine für den Klienten besser geeignete Wohnform, welche ebenfalls vom Wohntraining bereitgestellt wird.

Ein solcher Wechsel erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen Klient, Mitarbeiterteam und Bezugsperson(en). Bei auseinander gehenden Meinungen entscheidet das Mitarbeiterteam über die Möglichkeit eines solchen Wechsels.

6.2.8 Abschluss des Wohntrainings

Grundsätzlich erfolgt der Abschluss des Wohntrainings in gemeinsamer Absprache zwischen Klient, Trainingsteam, Bezugsperson(en) und den Verantwortlichen der möglichen Nachfolgeangebote. Bei auseinandergehenden Meinungen entscheidet das Trainingsteam im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen über den Zeitpunkt des Austritts aus dem Wohntraining, oder er erfolgt durch entsprechende Kündigung.

Die Klienten haben die Möglichkeit, ins Ambulant Betreute Wohnen der Behindertenhilfe Ermstal zu wechseln.

Wird von dem betreffenden Klienten eine (betreute/begleitete) Wohnform eines anderen Trägers gewählt oder ist dies aus anderen Gründen angezeigt, bedeutet der Wechsel in diese Wohnform gleichzeitig das Ende des Wohntrainings

Mit Übergang ins Ambulant Betreute Wohnen der Behindertenhilfe Ermstal ist es möglich, dass der Klient mit Abschluss der Trainingsmaßnahme die von ihm bewohnten Räumlichkeiten übernimmt.



6.3 Individuelle Begleitung der Klienten

Für die Dauer des Wohntrainings wird für jeden Klienten mindestens ein persönlicher Assistent (Mitarbeiter des Teams) bestimmt. Er ist insbesondere verantwortlich für

- die persönlichen, finanziellen und administrativen Belange
- die Planung und Durchführung von Standort-, Übertritts- und Austrittsgesprächen
- die Zusammenarbeit mit Bezugspersonen

- die Abklärung und Einleitung von Nachfolgeangeboten
- die konkrete Austrittsvorbereitung und - durchführung
- die Berichterstattung an das Trainingsteam sowie an die Einrichtungsleitung.

6.4 Zusammenarbeit mit Bezugspersonen und Fachdiensten

Die Zusammenarbeit mit Bezugspersonen (Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer, Arbeitgeber usw.) wird gepflegt, wenn sie der Förderung der Klienten bzw. der Erreichung der Wohntrainingsziele dienlich ist oder gewünscht wird. Standortgespräche finden nach Bedarf statt (mindestens jedoch vor dem Übertritt in die Anschlussphase und vor dem Austritt aus dem Wohntraining). Wenn erforderlich und sinnvoll, arbeiten die Mitarbeiter mit anderen Fachdiensten und Institutionen zusammen.

7. Beschwerdeinstanzen

Gegen Entscheidungen des Trainingsteams kann bei der zuständigen Bereichsleitung, sowie beim Heimbeirat Beschwerde eingelegt werden. Beschwerden gegen die Bereichsleitung können bei der zuständigen Dienststellenleitung eingelegt werden. Zuvor haben die Beteiligten alles zu unternehmen, um Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte gütlich zu regeln.

8. Stellenplanung

Bei einer Maximalbelegung der Wohntrainingsplätze gemäß vorliegendem Konzept, wird von 350 Stellenprozenten ausgegangen. Die Stellen sind entsprechend der Belegung zu besetzen.

9. Finanzierung

Eine Finanzierung des Wohntrainings erfolgt in der Regel über die zuständigen Träger der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe).

10. Überprüfung der Arbeit

Eine Überprüfung der Arbeit des Wohntrainings findet wie folgt statt:

- laufende Besprechung und Auswertung der Fallarbeit innerhalb des Mitarbeiterteams
- laufende Besprechung und Auswertung der Trainingsprogramme innerhalb des Mitarbeiterteams
- regelmäßige Überprüfung der Konzeption durch die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiterteam
- systematische Auswertung von Fallverläufen

Bad Urach, 01.03.2008